

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Drängt das Land die Stadt Hannover zum Sparen im Vereinssport?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 08.09.2023 - Drs. 19/2294 an die Staatskanzlei übersandt am 12.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 10.10.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* unter der Überschrift „Brandbrief an die Stadtspitze: Hannovers Sportvereine warnen vor Kürzungen“ vom 12.08.2023 wird berichtet, dass die Kommunalaufsicht im Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Landeshauptstadt Hannover zu verstärkten Sparmaßnahmen dränge, insbesondere im Bereich der Sportförderung. Werde die Sporthilfe gekürzt, müsse der Sportbetrieb in Hannover eingeschränkt werden, heißt es dort.

In einem weiteren Artikel der *HAZ* vom 12.08.2023 heißt es unter der Überschrift „Geplante Kürzungen in Hannover: Hände weg von der Sportförderung!“, dass der Sparzwang zur Unzeit komme, denn viele hannoversche Sportstätten litten unter einem Sanierungsstau. Seit Jahren seien keine größeren Summen mehr in Vereinsheime, Sporthallen und Plätze geflossen. Der Stadtsportbund, Dachorganisation für Hannovers Vereine, spreche ausweislich des Artikels von einem zweistelligen Millionenbetrag, der in den kommenden zehn Jahren investiert werden müsste, um den Stau zu beheben. Es müsse also eher mehr als weniger Geld für den Sport ausgegeben werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung bezüglich der von der Landeshauptstadt Hannover für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossenen Haushaltssatzung - trotz der schwierigen Haushaltssituation der Landeshauptstadt Hannover - uneingeschränkt erteilt. Das bedeutet insbesondere, dass die für die beiden Haushaltsjahre jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in voller Höhe und ohne Bedingungen oder Auflagen genehmigt wurden.

Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde seitens der Landeshauptstadt Hannover ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rund - 99,9 Millionen Euro geplant. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein enormer Anstieg des Defizits auf rund 338,7 Millionen Euro erwartet. Auch in allen folgenden Planungsjahren 2025 bis 2027 sind hohe Fehlbeträge eingeplant. Nach den aktuellen Planungen summieren sich die für die Jahre 2022 bis 2027 eingeplanten Fehlbeträge zum Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums (2027) auf rund 1 069,3 Millionen Euro.

Da der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich in den beiden Haushaltsjahren und in der gesamten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht erreicht wird, war die Landeshauptstadt Hannover gemäß § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Im Haushaltssicherungskonzept ist nach den gesetzlichen Vorgaben festzulegen (a) innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich erreicht, (b) wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und (c) wie das Entstehen eines

neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden soll (§ 110 Abs. 8 S. 2 NKomVG).

Die Landeshauptstadt Hannover selbst hat bereits bei der Haushaltsaufstellung die dringende Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung erkannt und ein HSK erarbeitet, das eine Vielzahl konkreter Konsolidierungsmaßnahmen und Einsparvorgaben in unterschiedlichen Bereichen enthält. Im HSK wird das Ziel erklärt, bis zum Planungsjahr 2027 wieder einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dafür wird ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von insgesamt 121,2 Millionen Euro ausgewiesen, das innerhalb eines Zeitraums von 2023 bis 2026 erzielt werden soll. Die größten Einsparwirkungen werden dabei durch Ertragssteigerungen, interne Optimierungen und durch Konsolidierungsbeiträge der wirtschaftlichen Beteiligungen erbracht. Daneben enthält das HSK auch Einsparvorgaben hinsichtlich der für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben gewährten Zuwendungen. Diese sollen ab dem Planungsjahr 2025 umgesetzt werden und zunächst 2 Millionen Euro betragen. Bis zur Erreichung des vollen Einsparziels in Höhe von 6 Millionen Euro im Planungsjahr 2027 sollen sie sukzessive gesteigert werden.

Die Kommunalaufsicht hat die dargestellten Konsolidierungsanstrengungen in der Haushaltsgenehmigung ausdrücklich anerkannt und positiv gewürdigt. Die Landeshauptstadt Hannover wurde lediglich darauf hingewiesen, dass - wie bei allen zur Aufstellung eines HSK verpflichteten Kommunen - eine kritische Überprüfung der Erforderlichkeit aller nicht auf dem Gesetz beruhenden Leistungen notwendig ist.

Außerdem fiel der Kommunalaufsicht die Höhe des Anteils der Investitionen im freiwilligen Bereich auf. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist von Gesetzes wegen in der Regel zu versagen, wenn die Kreditgenehmigung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang steht (§ 120 Abs. 2 NKomVG). Da die Landeshauptstadt Hannover nicht dauernd leistungsfähig ist, war unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Verschuldung eine Abwägung zwischen der Notwendigkeit der geplanten Investitionen und der dafür erforderlichen Kreditaufnahmen einerseits und den daraus resultierenden Haushaltsbelastungen künftiger Jahre andererseits vorzunehmen. Angesichts der bereits bestehenden hohen Gesamtverschuldung und der fortgesetzt defizitären Haushaltslage erschien insbesondere die im Haushaltsjahr 2024 eingeplante Höhe des Anteils der Investitionen für freiwillig wahrgenommene Aufgaben nicht unproblematisch. Deshalb wurde die Erwartung ausgesprochen, dass angesichts der dramatisch verschlechterten Haushaltslage die Notwendigkeit von Investitionsmaßnahmen im freiwilligen Bereich künftig einer kritischeren Überprüfung unterzogen wird. Wie dies genau ausgestaltet wird, obliegt jedoch der Landeshauptstadt Hannover. Die für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wurden gleichwohl ohne Einschränkungen genehmigt.

Die Kommunalaufsicht hat zu keinem Zeitpunkt konkrete Vorgaben gemacht, in welchen Bereichen der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung Einsparungen zu erbringen sind oder in welcher Höhe. Wie bereits öffentlich kommuniziert, hat die Kommunalaufsicht der Landeshauptstadt Hannover nicht vorgegeben, „insbesondere im Bereich der Sportförderung“ Einsparungen zu erzielen. Dies ist der Kommunalaufsicht im Übrigen auch verwehrt, da die Ausgestaltung der Haushaltssicherung aufgrund der kommunalen Finanzhoheit, die Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie ist, der Landeshauptstadt Hannover eigenverantwortlich obliegt.

1. Kann das MI bestätigen, dass die Kommunalaufsicht die Stadt Hannover zu strengeren Sparmaßnahmen, insbesondere bei den freiwilligen Leistungen wie der Sportförderung, drängt?

Siehe Vorbemerkung.

2. Welche Kriterien legt die Kommunalaufsicht im MI bei der Bewertung von Haushaltsspositionen, speziell der Sportförderung, zugrunde?

Im Rahmen der Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung (insbesondere § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG) nimmt die Kommunalaufsicht eine Gesamtwürdigung des Haushalts vor. Aufgrund der kommunalen Finanzhoheit werden einzelne Haushaltsansätze für die Wahrnehmung bestimmter freiwilliger Aufgaben, z. B. der Sportförderung, nicht bewertet.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. Wie berücksichtigt die Kommunalaufsicht im MI den aktuellen Sanierungsstau bei den Sportstätten in Hannover?

Soweit in der Haushalts- und Finanzplanung der Landeshauptstadt Hannover Mittel zur Förderung der Sportstättenanierung einplant sind, fließen diese in die kommunalaufsichtliche Gesamtbetrachtung der städtischen Haushaltslage ein. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie erfolgt keine Bewertung von Sanierungsbedarfen durch die Kommunalaufsicht.

4. Ist dem Land Niedersachsen die Situation einiger Sportvereine in Hannover bekannt, die auf finanzielle Hilfe angewiesen sind, um ihre Anlagen vor Vandalismus zu schützen oder andere Investitionen zu tätigen?

Dem Land liegen keine Erkenntnisse zu finanziellen Bedarfen hannoverscher Sportvereine zum Schutz ihrer Sportanlagen vor Vandalismus vor. Aus der Bestandserhebung 2023 des Landessportbundes Niedersachsen e. V. (LSB) geht hervor, dass ein Investitionsbedarf hannoverscher Sportvereine für die Sanierung ihrer Sportstätten besteht.

5. Welche Alternativen oder Vorschläge kann das Land Niedersachsen vorbringen, um die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Hannover zu stabilisieren, ohne dabei Bereiche wie den Sport zu vernachlässigen?

Über konkrete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung entscheidet die Landeshauptstadt Hannover eigenverantwortlich im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung.

Programme und Ausgleichsmechanismen, um die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern und die Haushalte einzelner Kommunen zu stabilisieren, setzen in der Regel eine eigene Finanz- oder Steuerschwäche voraus. Die Landeshauptstadt Hannover verfügte in den Jahren 2020 bis 2022 über eine durchschnittliche Steuereinnahmekraft in Höhe von 1 763,77 Euro je Einwohner. Im Ranking der 402 niedersächsischen Einheitsgemeinden und Samtgemeindebereiche belegt die Landeshauptstadt Hannover damit den 20. Platz und ist nicht als finanzschwach einzustufen.

6. Warum legt die Landesregierung nicht das in der 18. Wahlperiode von der Großen Koalition auf Landesebene initiierte Sportstättenanierungsprogramm neu auf?

Die Landesregierung beabsichtigt, wie im aktuellen Koalitionsvertrag dargelegt, ein weiteres Sportstätteninvestitionsprogramm aufzulegen. Schwerpunkte sollen in der Förderung von Schwimmbädern und Sporthallen liegen.

7. Wie stellt sich die Landesregierung den Weiterbestand des sportlichen Engagements in den Kommunen und Vereinen vor, wenn es keine oder zu geringe finanzielle Unterstützung gibt?

Das Land fördert den organisierten Sport in Niedersachsen mit einer jährlichen Finanzhilfe in Höhe von mindestens 35,2 Millionen Euro, die dem LSB auf Grundlage des Niedersächsischen Sportför-

dergesetzes (NSportFG) zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen zufließen. Des Weiteren fördert das Land die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung mit Finanzhilfemitteln in Höhe von mindestens 1 Million Euro jährlich. Diese Mittel werden ebenfalls zur Förderung des niedersächsischen Sports eingesetzt. Aufgrund der aktuellen und vergangenen Krisenlagen hat das Land darüber hinaus zahlreiche Sonderprogramme aufgelegt, um den Sport vor existenziellen Notlagen zu bewahren.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie hatte das Land bereits im Sommer 2020 Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 7 Millionen Euro für ein Corona-Sonderprogramm zugunsten von Sportorganisationen bereitgestellt. Durch das Programm wurden Sportorganisationen finanziell unterstützt, die aufgrund von Liquiditätsengpässen infolge der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedroht waren. Zusätzlich hat die Landesregierung im Sommer 2022 3 Millionen Euro bereitgestellt, um die Sportvereine dabei zu unterstützen, infolge der COVID-19-Pandemie ausgetretene Mitglieder wieder zurückzugewinnen.

Vor dem Hintergrund der Energiekrise gewährt das Land dem LSB darüber hinaus im Jahr 2023 gemäß § 4 a Abs. 1 Satz 1 NSportFG eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 30 Millionen Euro. Der LSB hat die zusätzliche Finanzhilfe gemäß § 4 a Abs. 2 Satz 1 NSportFG insbesondere zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen durch die stark gestiegenen Energiekosten sowie für Zuschüsse zu den Ausgaben zu verwenden, die diesen Sportorganisationen durch die Inanspruchnahme von Energieberatungen und die Anschaffung von Materialien zur Energieeinsparung entstehen.

8. Wird die Kommunalaufsicht im MI der Stadt Hannover die Kredite sperren, wenn die Ausgaben im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen nicht sinken?

Die Kommunalaufsicht hat die in der Doppel-Haushaltssatzung 2023/2024 der Landeshauptstadt Hannover für beide Haushaltsjahre festgesetzten Gesamtbeträge für Kreditaufnahmen uneingeschränkt genehmigt. Instrumente zur nachträglichen Sperrung oder Kürzung von genehmigten Kreditrahmen sind gesetzlich nicht vorgesehen.